

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/042/15

öffentlich

**Entsendung eines Vertreters der Welterbestadt Quedlinburg in die
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere
Bode" für die Kommunalwahlperiode 2014 - 2019**

Erstellungsdatum: 01.06.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

24.06.2015 Stadtrat Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA i. V. m. § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, für die Kommunalwahlperiode 2014 – 2019 die Bestimmung von

Herrn Oberbürgermeister Frank Ruch

mit Beginn seiner Amtszeit am 01.07.2015 als Stimmführer für die Welterbestadt Quedlinburg in der Verbandsversammlung anstelle des aus dem Amt ausscheidenden derzeitigen Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Brecht.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Herr Michael Busch	<i>gez. M. Busch</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales, Meldewesen, Standesamt	<i>gez. M. Busch</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht und Ordnung	<i>gez. W. Scheller</i>
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	<i>gez. i. V. W. Scheller</i>

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg ist Verbandsmitglied im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“. Nach Maßgabe von § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA entsenden die Verbandsmitglieder jeweils einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechtes befugt ist oder durch einen durch den Stadtrat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet in die Verbandsversammlung.

Diese Regelung eröffnet der Stadt als Verbandsmitglied zu wählen, ob ein kraft Gesetzes Vertretungsberechtigter (Oberbürgermeister gem. § 60 Abs. 2 KVG LSA) oder ein zu bestimmender Einwohner entsendet werden soll.

Für diese Entscheidung ist der Stadtrat zuständig. Eine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters kraft Gesetz ist nicht erkennbar.

Gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA erledigt der Oberbürgermeister die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Es wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten und den zukünftigen Oberbürgermeister Herrn Frank Ruch mit Beginn seiner Amtszeit am 01.07.2015 als stimmberechtigten Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Stellvertreterregelung bleibt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 10.07.2014 bestehen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐		☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
freiwillige Aufgaben ☐		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
Verpflichtungs-ermächtigungen		Folgejahre	
☐ Ja ☐ Nein			
Jahr EUR			Jahr EUR
Jahr EUR			Jahr EUR
Jahr EUR			Jahr EUR